

Seite 2

Nie mehr im falschen Praktikum – beim DGB gibt es jetzt eine online-Praktikumsbewertung

Seite 3

Mein erstes BAföG – das musst du bei der ersten Antragstellung beachten, damit das Geld fließt

Seite 4

Old-Boy-Networking oder mangelndes Interesse – warum bleiben Frauen so oft den Wissenschaften fern?

Seite 5

Kundenbeziehung an den Hochschulen – welche Ideologie vertreten Studiengebührenbefürworter

Seite 6

Vor dem Studium ins Assessment center? – über die Probleme von Auswahlverfahren und die Kompetenzen der ZVS

Summertime of resistance gestürmt

Dieses Jahr gab es erstmals ein bundesweites summertime of resistance in Berlin. Die Teilnehmenden knüpften an die Studierendenproteste des letzten Semesters an und entwickelten weitere Perspektiven. Am Morgen des 26. August stürmten über hundert Polizeibeamte das Camp. Die Personalien aller Anwesenden wurden aufgenommen, anschließend bei einem Campteilnehmer eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Bei der Campdurchsuchung wurde lediglich ein Plakat, das sich kritisch mit Fahrausweiscontrollen auseinandersetzt, sichergestellt. (cw)

Billigjobs belasten stärker als Arbeitslosigkeit

Während nicht nur die Eingliederungserfolge von Ein-Euro-Jobs und Aushilfstätigkeiten in den regulären Arbeitsmarkt umstritten sind, tut sich aus Expertensicht noch das Problem auf, dass diese Arbeitsmöglichkeiten die Selbstachtung schmälern. »Die psychische Gesundheit der Betroffenen in unsicheren, schlecht bezahlten und unterqualifizierten Arbeiten wird stärker belastet als in Zeiten ohne Job«, so die Arbeitspsychologin Gisela Mohr von der Uni Leipzig. (cw)

Gala gegen rechtsextreme Wahlwerbung

Im Rahmen einer Galaveranstaltung haben sich am Freitagabend vor der Bundestagswahl in Berlin etwa 1500 Menschen an einer »Öffentlichen Nazi-Müllentsorgung« beteiligt. Jeder Gast, der ein NPD Plakat mitbrachte, bekam im Austausch ein Freigetränk. Zu der Gala hatten über 200 Gruppen und Personen eingeladen. Drei Wochen vor dieser Veranstaltung löste die Berliner Polizei mit mehreren hundert Polizeibeamten eine Jugend-Antifa-Party auf, bei der es für jedes NPD Plakat einen Cocktail gab. (bk)

Nach der Wahl ist vor der Wahl – Halten alle Wahlversprechen?

Alle Parteien haben die Bundestagswahl 2005 im Wahlkampf zur Richtungswahl ausgerufen. Das Wahlergebnis, mit einer Mehrheit links von Union und FPD im Bundestag, ist eine Absage an sozialen Kahlschlag. Dennoch zeichnet sich aktuell eine große Koalition ab, daher wird die politische Richtung die jetzt eingeschlagen wurde wohl erst in einiger Zeit absehbar sein. Dann wird auch erkennbar sein, ob die im Wahlkampf gemachten Zusagen der Parteien eingehalten wurden.

gebühren ausspricht. SPD und Grüne differenzieren bei diesem Thema und wollen nur das Erststudium gebührenfrei halten. In diesem Zusammenhang sprechen sie gerne von Studienkonten, Gutscheinen etc., was de facto Langzeitstudiengebühren entspricht. Die CDU erwähnt die Studiengebühren in ihrem Wahlprogramm nicht. Doch zeigt die Position der Union in den Ländern, dass Studiengebühren von dieser Partei vehement vertreten werden. Auch die FDP spricht sich für Studiengebühren aus.

den Kreis der Geförderten auszubauen und wollen den Darlehensanteil auf 10.000€ begrenzen. Junge Menschen sollen nicht mit einem Schuldenberg in die Arbeitswelt geschickt werden. Noch besser klingen für Studierende die Aussagen der Linkspartei, die eine Ausbildungsförderung ohne Rückzahlungsverpflichtung fordert. Auch die FDP möchte ganz neue Wege in der Finanzierung der Studierenden gehen und schlägt ein so genanntes »liberales Bürgergeld« vor. Diese finanzielle Unterstützung soll allen bedürftigen Menschen zustehen und laut FDP statt »Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder BAföG« gezahlt werden. Unter welchen Umständen Studierende finanziert werden, lässt das Wahlprogramm allerdings offen. Einzig die CDU hält sich bedeckt, wenn es um die Zukunft der Ausbildungsförderung geht.

Notwendigkeit, dass die Länder sich untereinander einigen. In allem was darüber hinausgeht, möchte sie allerdings den Bundesländern weitgehend freie Hand lassen. Sie erwägt die Streichung des Hochschulrahmengesetzes und geht bei den Forderungen nach Unabhängigkeit noch einen Schritt weiter: »Ich bin für den weitest möglichen Freiraum für die Hochschulen.« spitzt sie die Forderung nach völliger Autonomie der Lehranstalten zu.

Einige Veränderungen hat das Hochschulsystem hierzulande in den letzten Jahren schon erlebt und steckt gerade wieder mittendrin. Viele Studierende sind von der Studienreform betroffen, studieren entweder schon die gestuften Bachelor-/Masterstudiengänge oder befinden sich in einem modularisierten Studiengang mit einem anderem Abschluss, etwa dem Diplom. Trotzdem äußern sich die Parteien nicht zu diesem Feld. Obwohl sich an den Hochschulen drängende Probleme auftun, ist die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Akteure unklar. Einzig die Grünen bekräftigen ihre Zustimmung zum Bolognaprozess und nennen dabei auch die Einführung der Bachelor-/Masterabschlüsse als Ziel. Die Probleme, die diese Studienreform beinhaltet, wurden auch in diesem Wahlkampf nicht näher benannt. Man darf gespannt sein, wohin sich die Alma Mater in der nächsten Legislaturperiode bewegt und ob die Wahlversprechen gehalten werden.

Claudia Wrobel



Studiengebühren

Im Bereich Bildung unterscheiden sich die Programme der Parteien und die Wahlversprechen stark voneinander. Gerade der Bereich Wissenschaft und Forschung beinhaltet einige Passagen, die einer Richtungswahl gleichkommen. So ist die Linkspartei die einzige der im Bundestag vertretenen Parteien, die sich klar gegen Studien-

Studienfinanzierung

Beim Thema Studienfinanzierung gehen die Vorstellungen ebenfalls weit auseinander. So dürfte den Studierenden laut Wahlversprechen der SPD unter ihrer Regierung das BAföG in seiner jetzigen Form sicher sein. Die SPD bekräftigt außerdem, es nicht in ein reines Darlehen umwandeln zu wollen. Die Grünen versprechen sogar,

Weniger Erstis

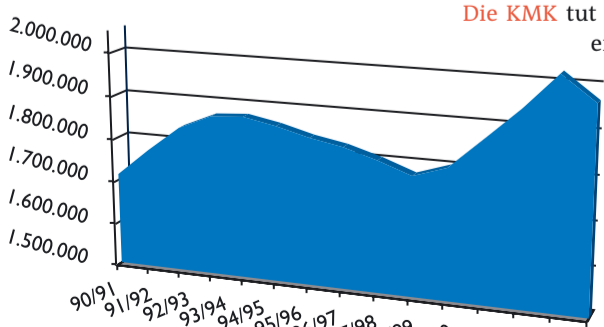
Entwicklung rückläufig: Die Zahl der Studienanfänger ist zum Wintersemester 2004/05 um 5,5 Prozent gesunken. Erwartet hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) etwa 380.000 Neu-Studierende, tatsächlich lag die Zahl aber bei ungefähr 360.000. Am stärksten betroffen sind Berlin und Niedersachsen, dort sank die Anzahl der Neumatrikulationen um 12%.

Die KMK tut sich schwer, nur von einem Grund für diese Entwicklung zu sprechen. Neben der Studiengebührendebatte, die auf potenzielle Studierende eine abschreckende Wirkung hat, sieht die KMK auch in der »erheblichen Ausweitung« von Zulassungsbeschränkungen eine weitere Ursache

für den Rückgang. Durch den Numerus clausus bekommen viele Studierwillige keinen Studienplatz.

Ob die diesjährigen Zahlen ein einmaliges Ereignis bleiben oder sich als Trend in den nächsten Jahren fortsetzt, bleibt abzuwarten. Der jetzige Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben des Staates ist sicher kein Anzeichen für eine bessere Qualität der Bildung. So stieg dieser Anteil von 1992 bis 2002 um 0,1% auf 9,8%, laut Studie der OECD liegt er in den anderen OECD-Staaten durchschnittlich bei 12,9%. Statt stärker zu selektieren, sollten Auslesemechanismen in allen Bildungsbereichen abgebaut werden. Bildung allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen zugänglich zu machen, ist auch ein Teil von Qualitätsverbesserung

Björn Kietzmann



Zahl der StudienanfängerInnen 1990-2005

Infokasten BAföG

BAföG-Empfängerinnen und -empfänger, die das Studienfach wechseln, müssen das frühzeitig in ihrem Studium machen: Das BAföG wird nur bei einem Studienfachwechsel vor Beginn des vierten Fachsemesters (früher vor Beginn des dritten) ausbezahlt. Ein Student der Zahnmedizin, der im Wintersemester 1998/1999 nach seinem vierten Fachsemester zur Humanmedizin wechselte, war von eben dieser Regelung betroffen und klagte dagegen, da er durch die Scheine, die ihm angerechnet wurden, ins dritte Fachsemester eingestuft wurde. Während der letzten sechs Jahre und durch mehrere Instanzen zog sich die Klage, die das Bundesverwaltungsgericht 2002 abgewiesen hatte. Jetzt hob das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung auf und gab dem Studenten recht. Die Regelung sei nicht mit der im Grundgesetz garantierten Gleichbehandlung vereinbar, da durch die Anrechnung der Scheine im Einzelfall geprüft werden müsse, ob nicht die Gleichbehandlung mit einem Wechsel vor dem vierten Fachsemester angebracht wäre. Die »verfassungskonforme Auslegung« der Vorschrift wird gefordert. Für Studierende, die nach der Frist den Studiengang wechseln und aufgrund von Prüfungsleistungen in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, bedeutet dies, dass sie auch weiterhin mit BAföG rechnen können. Ob die Durchsetzung überall schnell geschieht oder noch viele Betroffene darauf pochen müssen, dass ihr Einzelfall geprüft wird, wird sich erst in einigen Monaten erweisen. Der Urteilstext ist zu finden auf www.bundesverfassungsgericht.de unter Entscheidungen / 24. August 2005

»Arbeitgeber bitte melden!«

Durch die schlechtere Jobsituation müssen viele Studierende während des Semesters arbeiten.

Eine Pressemitteilung des Deutschen Studentenwerkes (DSW), dem Dachverband der örtlichen Studierendenwerke, titelte im Februar diesen Jahres: »Studierende brauchen Nebenjobs – Arbeitgeber bitte melden!«. Aber Studierende sollen doch studieren, nicht arbeiten.

Ganz so ist es nicht. Die 17. Erhebung zur sozialen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland (17. Sozialerhebung) hat den Trend bestätigt: Fast 70% der Studentinnen und Studenten müssen neben dem Studium noch einen Nebenjob bewältigen. Und dies zum größten Teil nicht nur in den Semesterferien, der Trend geht zum festen Job auch in der Vorlesungszeit. »Unsere aktuelle Sozialerhebung weist nach, dass 56% aller Studierenden, die neben dem Studium jobben, ohne diese Nebenerwerbstätigkeit ihr Studium nicht finanzieren könnten«, so Achim Meyer auf der Heyde, Geschäftsführer des DSW. Die Auswirkungen liegen auf der Hand: »Das wiederum verlängert tendenziell die Studienzeit«, weiß Achim Meyer auf der Heyde. Trotzdem macht das Studentenwerk Werbung für studentische Teilzeitkräfte, denn auch die obersten Mensafunktionäre wissen: Ein leerer Bauch, der sich das Mensaessen nicht leisten kann, studiert nicht gerne.

Arbeitsmarktsituation bekommen auch Studierende zu spüren

Als besonderes Problem stellt sich für die Nebenjob-Studierenden die wirtschaftliche Situation dar. Im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich – bislang ein wichtiger Arbeitsbereich der Studierenden – sind die Jobs zurückgegangen.

Ferienjobs nicht leicht zu kriegen

Besonders betroffen sind die klassischen Ferienjobs, die vor allem bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden beliebt waren. Der DSW-Generalsekretär warnt: »Bisher konnten

viele Studierende ihr Budget über einen kurzfristig erhältlichen Ferienjob aufbessern. Fällt diese Möglichkeit nun immer mehr weg, müssen sie auf längerfristige Nebenjobs auch während des Semesters ausweichen.«

Nicht nur das DSW, auch die GEW warnt vor den Folgen: Steigende Arbeitsstunden bei den Studierenden verlängern in der Regel das Studium. Längere Studienzeiten bedeuten künftig höhere Studienkosten und -gebühren. Dies führt wiederum zu weiteren Arbeitsstunden, da das Geld ja irgendwie aufgebracht werden muss.

Wer viel arbeitet, wird auch viel zahlen

Auch das höhere BAföG wird wenig ändern. Das Geld, das vorne durch die Bundesförderung reinkommt, nehmen die Länder den Studierenden hinten wieder in Form von Studiengebühren ab.

Studentische Nebenjobs haben aber auch positive Effekte: »Ideal sind natürlich Jobs, die einen inhaltlichen Bezug zum Studium haben«, ergänzt Meyer auf der Heyde und wirbt: »Davon können beide Seiten nur profitieren. Die Unternehmen treffen auf hoch motivierte, hoch qualifizierte und flexible Nachwuchskräfte. Die Studierenden sind einer Finanzierungssorge enthoben und sammeln wichtige Berufserfahrungen. Insbesondere hier bitten wir die Arbeitgeber, Jobangebote für Studierende bereitzustellen.«

Diese Aspekte sollten stärker berücksichtigt werden. Schlecht bis gar nicht bezahlte Praktika könnten überflüssig werden, wenn die Wirtschaft qualifizierte Studierende vermehrt beschäftigt.

Managen und informieren

Bis dahin heißt es aber: Nichts geht über ein gutes Zeitmanagement. Studium und Nebenjob müssen Studierende unter einen Hut bringen, ein gutes Zeitmanagement bewahrt vor zu langen Studienzeiten. Und nebenbei: Auch dies ist eine wichtige Schlüssel-

qualifikation, die vielleicht bei der Jobsuche angerechnet wird. Leider aber ohne Zertifikat.

Es gibt viele Beratungsangebote

Für jobbende Studierende hat das Deutsche Studentenwerk ein Faltblatt gemacht. Es informiert über die wichtigsten Rechte im Arbeitsleben und vor allem über die sozialrechtlichen Auswirkungen des Nebenjobs. Neben dem Studium darf nämlich nicht unendlich hinzuverdient werden. Es gibt Verdienstgrenzen bei BAföG und Krankenkasse. Neben dem Angebot des DSW hat auch der DGB, der Dachverband der Gewerkschaften, dem auch die GEW angehört, ein Portal mit umfangreichen Informationen für Studierende mit Nebenjobs eingerichtet. Bei



dem Portal www.students-at-work.de der DGB-Jugend können nicht nur Informationen angesehen werden, im Forum können auch Fragen mit anderen Usern und kompetenten Beraterinnen und Beratern geklärt werden. Auch zu empfehlen ist die GEW-Broschüre »Jobben und Studium«.

Antje Meyer

Weiter Infos:
www.gew.de
www.dsw.de
www.students-at-work.de

»Little class« große Klasse?

Jürgen Kiontke beschreibt in seinem Roman das wahre Leben

Kiontke ist ein cooler Typ. Genauso cool lässt er auch seinen Romanhelden Karl Kuschel durch die Unwirthin der hohen Hallen der Universität bis hin zur geduldeten Mitgliedschaft der schreibenden Zunft stolpern.

Karl Kuschel lebt sein Leben für die Arbeit, »Lumpenprolet bleibt Lumpenprolet«, so heißt es bei Kiontke. Kuschel erfährt ein reaktionäres Elternhaus, in dem schon der Weltkriegsopa die Richtung weist: 50 Pfennige sollte Klein-Karl kriegen, wenn er das gesamte Festtagsmenü (Braten, Rotkohl, Klöße, Braten) isst. Nun, Job ist Job, also ran. Doch diesen ersten Job vermasselte ihm die Mutter.

Kuschel kriegt das richtige Klassenbewusstsein jedoch rein: Ein alternder GEW-Funktionär fängt den jungen Fachschafter ein. Er ist authentischer als der Agitator vom linken Studentenverband, obgleich er etwas eigenartig Braunes unter den Fingernägeln trägt. Auch später kann Kuschel auf die Gewerkschaft bauen. Sie klagt ihm ein stattliches Honorar bei einem vorigen Arbeitgeber ein.

Insgesamt lehrt der Roman: Little Class ist die Klasse der kleinen Leute. Sie bleiben die kleine Klasse, auch wenn sie den akademischen Abschluss haben. Lumpenprolet bleibt Lumpenprolet.

Zentral dürfte die rheinische Aussage von Onkel Theo sein. Dieser fragte Karl: »Jung, wat studierst du eigentlich?« – Ich: »Germanistik« – Theo: »Wenn isch dursch die Fußgängerzone gehe und zwei Mülltonnen gleichzeitig rolle, dann froze mich di Lük: Wo häste dat jeliert? Dann sach isch immer: Dat hann isch 20 Semester studiert. Und wenn du ferdisch bis mit dingedem Studium, dann küste och zu mir.«

Neben dem Roman gibt es für die Leserinnen und Leser noch ergänzende Hinweise in den Fußnoten. Durchaus ebenso wie die Fiktion lesenswert, leider aber für einige nur mit Vergrößerungsglas zu entziffern.

Kiontke sollte man nicht verpassen. Der ehemalige Redakteur der »Jungen Welt«, ehemalige Klatschreporter, ehemalige Onlineredakteur und heutige freie Journalist, der für die Gewerkschaftsjugend und die taz schreibt, ist ein unerkannter Held. Zumindest für einige.

Daniel Taprogge

Weitere Infos:
Jürgen Kiontke
Little Class
Roman
160 Seiten, 13,00 €
ISBN: 3-935843-48-8
<http://www.verbrecherverlag.de>

Schönes Praktikum – blödes Praktikum

Hier erfährst du es.

Ein Praktikum kann für die spätere Berufswahl gut und hilfreich sein. Das theoretische Wissen endlich praktisch anwenden und erste Erfahrungen im »richtigen Leben« sammeln, dies ist der Sinn des Praktikums. Damit dieses Ziel auch realisiert werden kann, muss die Praktikumsstelle aber auch das halten, was sie verspricht.

Damit heute schon ein kleiner Einblick in die Realität eines Betriebes gewonnen werden kann, bietet die DGB-Jugend auf ihrem Studierendenportal www.students-at-work.de eine Praktikumsbewertung an. Praktikantinnen und Praktikanten können hier den Betrieb und das Praktikum bewerten. Das öffentliche Forum soll die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, transparenter machen. Praktikantinnen und Praktikanten bewerten ihr Unternehmen nach objektiven Gesichtspunkten wie Arbeitszeit, Vergütung oder Lernerfolg.

So können potenzielle Bewerberinnen und Bewerber schon mal die Vor- und Nachteile des einen oder anderen Betriebs etwas besser einschätzen.

Bis heute sind mehr als 100 Bewertungen von Betrieben in der gesamten Republik eingegangen und es kommen täglich neue hinzu.

Neben diesem Angebot kann auf den Praktikumsseiten auch eine politische Einschätzung zum Praktikum nachgelesen werden. Außerdem finden sich Hinweise zum rechtlichen Status während des Praktikums.

Daniel Taprogge

Weiter Infos:
www.students-at-work.de/praktikabewertung
www.dgb-jugend.de

Die »Generation Praktikum«?

Ausbeutung im Praktikum nimmt zu.

Nach Generation X und Generation Golf hat die Wochenzeitung »Die Zeit« nun die Generation Praktikum ausgerufen. Die Generation Praktikum zeichnet aus, indem sie nach dem abgeschlossenen Studium mies bis kaum bezahlte Praktika absolviert – und zwar eins nach dem anderen. Grund ist die derzeitige schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Ob diese Analyse allerdings wirklich so zutrifft, ist fraglich. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind gerade Akademikerinnen und Akademiker von Arbeitslosigkeit ungleich weniger betroffen. Die Arbeitslosenquote bei ihnen liegt bei rund vier Prozent. Das Problem ist der Berufseinstieg, der bei etwa 70% der arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten Hochschulabsolventinnen und -absolventen rund ein Jahr dauert.

So bleibt oft nur die Flucht ins Praktikum. Und Praktikantinnen und Praktikanten werden gerne genommen. Der Personalchef einer Tageszeitung aus Berlin stellte auf einer Podiumsdiskussion fest, dass der Betrieb seiner Zeitung ohne sie gar nicht aufrecht erhalten werden könnte. Immerhin: Diese Zeitung zahlt ein Praktikumsentgelt.

Ähnlich sieht es auch in anderen Bereichen aus. Vor allem in der Werbe- oder Designbranche arbeiten an einigen Projekten vier Praktikantinnen oder Praktikanten mit einer fest angestellten Projektleiterin.

Der Bundesjugendsekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Christian Kühbauch, sieht in solchen Arbeitsbedingungen schon bald die Sittenwidrigkeit erreicht. Die DGB-Jugend vertritt die Position, dass un- oder unterbezahlte Praktika von

Akademikerinnen und Akademikern prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind. »Unter dem Deckmantel von für den Berufseinstieg wichtigen Praktika landen immer mehr Absolventinnen und Absolventen in niedrig entlohnten, rechtsfreien und unsicheren Beschäftigungsformen«, so Kühbauch. Deshalb hat sich die DGB-Jugend des Themas angenommen und führt seit vier Monaten eine Praktikabewertung im Internet durch (siehe Kasten). Außerdem wurde ein Leitfadens für ein faires Praktikum erstellt. Dieser dient den Praktikantinnen und Praktikanten, aber auch den Firmen- und Personalchefs als Richtlinie. Klares Ziel der DGB-Jugend: nicht nur die Jugend aufstacheln, auch mit den anderen ins Gespräch kommen.

Daniel Taprogge

Der erste BAföG-Antrag

Der Schritt in das Studium ist nicht immer einfach. Es müssen Fristen eingehalten, die Situation mit der Krankenkasse geklärt werden, Beiträge fürs Studierendenwerk (Studentenwerk), die Studierendenschaft, das Semesterticket überwiesen werden. Dann bleibt unter Umständen noch das Warten, ob der gewünschte Studienplatz zugeteilt wird. Viele Studierende müssen sich außerdem um die Finanzierung ihres Studiums bemühen und einen Antrag auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) stellen.

Der BAföG-Antrag ist sehr umfassend und benötigt Geduld beim Ausfüllen. Ärgerlich wird es, wenn der Antrag nicht vollständig ist und Unterlagen nachgereicht werden müssen. Die erste Überweisung lässt dann auf sich warten. Wichtig ist, dass der Antrag spätestens im ersten Monat der Semester nachgereicht werden muss. Die erste Überweisung lässt dann auf sich warten. Wichtig ist, dass der Antrag spätestens im ersten Monat der Semester (nicht zu verwechseln mit Vorlesungszeit) gestellt wird, da nicht rückwirkend über eventuelle Ansprüche vor der Antragstellung entschieden wird. Dazu müssen nicht sämtliche Formblätter eingereicht werden. Eine Postkarte mit der Aussage: »Ich beantrage Förderung nach BAföG« genügt. Auf dieser sollten auch die persönlichen Angaben stehen.

Studierende stellen einen Antrag auf Ausbildungsförderung beim Studierendenwerk (Studentenwerk) am Studienort.

Bevor Unterlagen eingereicht werden, sollten diese kopiert und in einen Ordner mit BAföG-Unterlagen abgelegt werden. Der nachfolgende Überblick soll die Möglichkeit bieten, die Unterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Formblätter, die jede Studentin und jeder Student einreichen muss

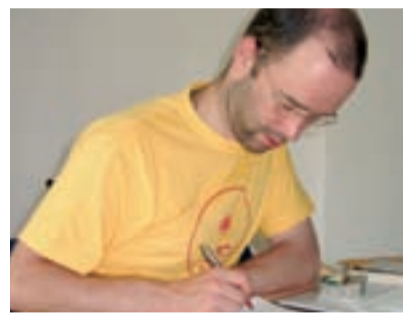
Formblatt 1 (Antrag auf Ausbildungsförderung). Im Regelfall wird der Antrag auf Förderung alle zwei Semester neu gestellt. Dieses Formblatt muss

auch beim nächsten Antrag eingereicht werden.

Anlage zu Formblatt 1. Hier wird der schulische und berufliche Werdegang erläutert. Dieses Formblatt wird nur beim ersten Antrag eingereicht.

Bescheinigung nach § 9 BAföG oder Formblatt 2. Einige Hochschulen schicken die Bescheinigung nach §9 BAföG mit den Studienbescheinigungen zu. Diese muss auf Korrektheit überprüft und unterschrieben werden. Diese Bescheinigung muss jedes Semester erneut beim Amt für Ausbildungsförderung eingereicht werden. Schickt die Hochschule das Formblatt nicht mit den Studienbescheinigungen zu, muss stattdessen das Formblatt 2 eingereicht werden. Dieses muss teilweise von der Hochschule ausgefüllt werden. Üblicherweise machen das die Studierendensekretariate.

Eine Kopie des Mietvertrages. Die ist jedoch nur notwendig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht bei den Eltern wohnt. Hier gilt für Stu-



dierende, dass sie die freie Wohnungswahl haben und entsprechend mehr Anspruch auf Förderung, auch wenn sie in ihrem Heimatort studieren.

Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung. Der Nachweis ist notwendig, wenn mensch selbst beitragspflichtig versichert ist. Viele Studierende unter 25 Jahren sind über die Eltern mitversichert, so dass diese Bescheinigung nicht notwendig ist.

Formblatt 3 Erklärung (des Ehegatten, des Vaters, der Mutter) über das Einkommen von vor zwei Jahren. Ein entsprechender Einkommensteuerbescheid soll in Kopie beigelegt sein.

Dieses Formblatt soll von den Eltern und von dem Ehegatten (sofern der/die Studierende verheiratet ist) ausgefüllt werden.

Sind die Eltern verheiratet, leben zusammen und ausschließlich ein Elternteil verdient, wird dieses Formblatt nur einmal benötigt.

Verdienen beide Elternteile oder leben sie getrennt, wird dieses Formblatt einmal für jedes Elternteil benötigt.

Auch diese Formulare müssen in der Regel alle zwei Semester erneut beim Studierendenwerk (Studentenwerk) eingereicht werden.

Studierende, die nach ihrer drei Jahre dauernden Berufsausbildung drei Jahre gearbeitet haben, werden elternunabhängig gefördert. Auch Studierende, die ohne Berufsausbildung fünf Jahre einer Erwerbstätigkeit nachgingen, werden elternunabhängig gefördert. Hierunter fallen auch Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde und Erziehungszeiten. Diesen Studierenden sei empfohlen, sich an die BAföG-Beratung ihres AstA zu wenden.

Formblatt 4 Zusatzblatt für Ausländerinnen und Ausländer. Ob ausländische Kommilitoninnen und Kommilitonen Förderung erhalten, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Verweildauer bzw. der Verweildauer ihrer Eltern in der Bundesrepublik Deutschland ab. Ausländischen Kommilitonen sei in jedem Fall der Besuch einer BAföG-Beratung bei einem AstA etc. empfohlen.

Timo Schmidt

Weitere Infos:
Die Formblätter sind erhältlich im Internet unter www.das-neue-bafog.de/antrag_form_laender.php und bei den ortsansässigen Studierendenwerken. Auch Asten etc. haben die Formblätter in der Regel vorrätig und bieten eine Beratung zum BAföG an.

»Ohne uns steht alles still«

In Berlin hätte nach drei Jahren Laufzeit der Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStudII) von den Arbeitgebern bis zum 30.9.2005 gekündigt werden können. Da Berlin seit August 2003 nicht mehr im Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes (VADöD) ist, gestaltet sich eine Kündigung durch die Arbeitgeber eher kompliziert. Nichtsdestotrotz werden von ihnen natürlich Mittel und Wege gesucht, den Tarifvertrag zu beenden. Sollte dies geschehen, ergeben sich für die Berliner Hochschulen folgende Möglichkeiten: 1. Der Tarifvertrag für studentische Beschäftigte kann von und für jede einzelne Hochschule neu verhandelt werden oder alle Hochschulen handeln zusammen einen Tarifvertrag – so wie seit 1981 – aus. 2. Der Tarifvertrag wird nicht neu verhandelt und die studentischen Beschäftigten werden in die jeweiligen Haustarifverträge aufgenommen. 3. Die studentischen Beschäftigten haben keine tarifliche Absicherung wie im sonstigen Bundesgebiet üblich.

Egal was kommt, bisher ist es unwahrscheinlich, dass sich alle Hochschulen bzw. die verhandelnden Universitäten HU, FU und TU zusammen mit den Gewerkschaften an einen Tisch setzen. Alles sieht danach aus, als ob der Tarifvertrag nur noch auf Gutdünken von jeder Hochschule einzeln in Frage gestellt wird. Es wird bald

wichtig werden, an welcher Hochschule man in Berlin studiert, um die besten Arbeitsbedingungen zu haben. Um dies zu verhindern, den Tarifvertrag zu verteidigen sowie zu verbessern, hat

Tarifini Bundesweit

»Geld ist nicht alles«
Seit Februar 2002 gibt es die bundesweite Tarifvertragsinitiative der studentischen Beschäftigten. Mitglieder sind Vertreter und Vertreterinnen der Asten, des fzs (freier Zusammenschluss der studentischen Beschäftigten), der Gewerkschaften GEW und ver.di, der studentischen Personalräte in Berlin sowie studentische Beschäftigte. Ihre Ziele sind eine bundesweite tarifliche Absicherung sowie die Initiierung und Etablierung von personalrechtlichen Interessensvertretungen (Personalräte) für Studierende, die an ihrer Hochschule oder an einer sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung arbeiten.

Alle Infos findest du unter:
Homepage: www.tarifini.de
Kontakt: info@tarifini.de
Mailingliste: hiwi@gewerkschaften.de

sich im April 2004 die Tarifini Berlin gegründet. Mitglieder sind vor allem studentische Beschäftigte der Hochschulen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften GEW und ver.di. Seit 1981 wurde der Angriff des Senats auf den Tarifvertrag immer wieder verhindert, etwa mit dem Tutorenstreik von 1986.



Die Tarifini Berlin organisiert zurzeit eine Kampagne mit dem Titel »Ohne uns steht Alles still«. Mit dieser Kampagne soll informiert, organisiert und mobilisiert werden. Die Tarifini hofft, dass sich – sollte es keine Neuverhandlungen geben – die studentischen Beschäftigten gegen eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen wehren. Es bleibt also abzuwarten, wie viel den Hochschulen die Arbeit der studentischen Beschäftigten wert ist.

Diana Greim

Weitere Infos:
www.tarifini-berlin.de
Kontakt: info@tarifini-berlin.de
Mailingliste: berlin@tarifini.de

NRW: Studierende klagen gegen Erlass

Übergangsfristen müssen gewahrt bleiben

Die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master bringt für Studierende, die vorgegebene Leistungsnachweise in der festgelegten Zeit nicht erreichen können, erhebliche Probleme. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte im Herbst 2004 einen Erlass herausgegeben, der die Möglichkeiten, das Lehramtsstudium mit dem Staatsexamen abzuschließen, stark einschränkt.

Der Erlass, der noch von der rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht worden war, besagt, dass Studierende, die vor dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium aufgenommen haben, bis zum 1. Oktober 2008 ihr Studium komplett abzuschließen haben. Spätestens 2007 müssen sie sich zur Prüfung angemeldet haben.

Hintergrund ist die Einführung der neuen Abschlüsse für das Lehramt. Bachelor und Master ersetzen das Staatsexamen. Weitere Übergangsfristen für Studierende, die vor dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium begonnen haben, sind nicht vorgesehen.

Lehramtsstudierende der Uni Münster, die sich vor dem 1. Oktober 2003 eingeschrieben haben und nach der alten Lehramtsprüfungsordnung studieren, klagen gegen diesen Erlass der Landesregierung. Der AstA unterstützt die Musterklagen rechtlich und finanziell.

Studiengänge müssen bis 2007 umstrukturiert werden

Auch das Dekanat des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und die Rechtsaufsicht der Uni Münster halten diesen Erlass für gesetzeswidrig, da er dem Lehrerausbildungsgesetz und der Lehramtsprüfungsordnung widerspricht. Ein Erfolg der Klage wird daher als aussichtsreich eingeschätzt. Die Asten reagierten mit Fassungslosigkeit auf solch eine unprofessionelle Vorgehensweise des Landesministeriums.

Unverständlich ist, warum die Landesregierung nicht mit Nachdruck darauf drängt, zumindest für einen längeren Zeitraum die verschiedenen Abschlüsse nebeneinander zu erhalten. Bereits im Gesetz zur Einführung der Studienkonten wurde 2003 festgehalten, dass alle Studiengänge in NRW bis spätestens 2007 modularisiert und in ein Leistungspunktesystem überführt sein müssen. Auch die Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge müssen bis dahin in dieser Form umstrukturiert sein.

Bachelor und Master keineswegs verbindlich

Hintergrund ist eine in Deutschland besonders engspurig geführte Debatte. Zwar enthält die Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999 den Passus, dass an allen europäischen Hochschulen gestufte Abschlüsse eingeführt werden sollen. Die Deklaration, die von allen europäischen Bildungsministerinnen und -ministern unterzeichnet wurde, besagt allerdings nicht zwingend, dass dies nur Bachelor- und Master-Studiengänge sein müssen. Doch eine andere Struktur ist in Deutschland nie diskutiert worden. Diese Weichenstellung erfolgte bereits im Hochschulrahmengesetz (HRG), das 1998 in Kraft trat. Gegen diese HRG-Novellierung hatte es übrigens im Wintersemester 1997/98 einen monatelangen bundesweiten Studierendenstreik gegeben.

Kritik an Vorgaben des Landes

In NRW gibt es zudem seit Anfang 2005 einen weiteren Erlass, der den Übergang vom Bachelor zum Master kontingentiert. Der Bachelor soll Regelabschluss sein, nur noch etwa 30% der Studierenden sollen zum Master zugelassen werden, der laut Erlass nicht Regelabschluss ist, sondern der akademischen und beruflichen Weiterqualifizierung dienen soll.

Die Asten und die GEW haben diese Kontingentierung des Bildungsangebotes massiv kritisiert, zumal zahlreiche Studiengänge einen Master-Abschluss erfordern, um erfolgreich ins Berufsleben einzusteigen. So ist für Lehramtsstudierende der Master Voraussetzung für die Übernahme in den Schuldienst. Die Studierenden und die GEW setzen sich dafür ein, dass ein Master-Abschluss für alle Studierenden, die dies wünschen, möglich sein muss.

Wie bereits in den letzten Ausgaben der read.me in Berichten zu Studienreform dargestellt, besteht die Gefahr, dass die Reform auf dem Rücken der Studierenden und ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausgetragen wird. Viele Berufseinsteigerinnen und -einsteiger werden mit einem Bachelor-Abschluss Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben oder Absolventinnen und Absolventen anderer Berufsgruppen verdrängen. Dies kann nicht im Interesse einer vorausschauenden Bildungspolitik sein.

Carsten Peters



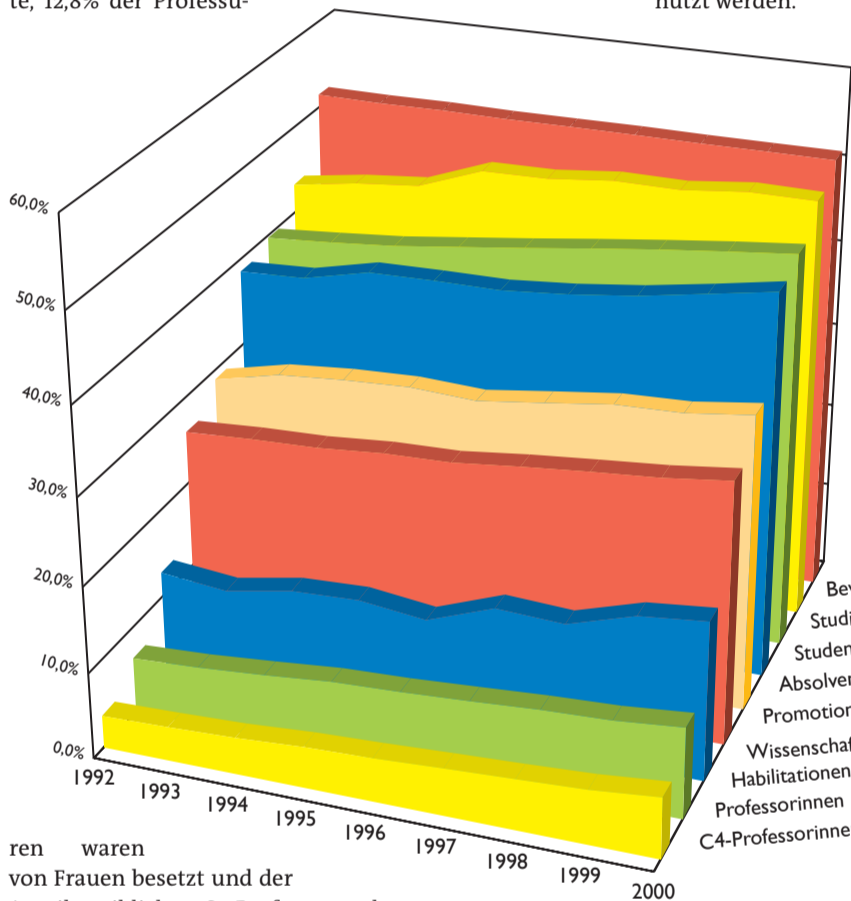
BAföG 2006

In 20. Auflage ist das GEW-Handbuch BAföG 2006 im Schöner Verlag erschienen. Das BAföG-Handbuch richtet sich mit seinen Gesetzestexten, Berechnungsbeispielen, Musterbriefen und vielen Tipps an Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten. Es ist von Gerd Köhler herausgegeben, die Texte sind von Dieter Dohmen, Udo Gödersmann, Renate Hakvoort und Enno Onnen bearbeitet. 250 S., Paperback EUR 14,90/SFR 23,40 ISBN 3-89472-276-2

Frauen in Hochschule und Wissenschaft

Seit einigen Jahren nimmt die Zahl der weiblichen Studierenden stetig zu. Im Wintersemester 2002/03 hatte die Anzahl der Studienanfängerinnen zum ersten Mal die der männlichen Studienanfänger überschritten, damit waren mit 50,6% mehrheitlich Frauen in den Erstsemestern deutscher Hochschulen vertreten. Die hohe Zahl von Studienanfängerinnen bedeutet jedoch keineswegs, dass es mittlerweile zur Gleichstellung an deutschen Hochschulen gekommen wäre. Ein genauerer Blick auf die Zahlen zeigt, dass in vielen Bereichen des Hochschulwesens noch enorme Ungleichheit zwischen Männern und Frauen herrscht. Während knapp die Hälfte der Studierenden Frauen sind, lag der Anteil weiblicher Promotionen 2002 bei 36,4%, der Anteil weiblicher Habilitationen bei 22%. Noch extremer geht die Schere zwischen Männern und Frauen beim Lehrkörper deutscher Hochschulen auseinander: Frauen stellten 2003 28,6% der wissenschaftliche Lehrkräfte, 12,8% der Professu-

ren waren von Frauen besetzt und der Anteil weiblicher C4-Professuren lag bei lediglich 8%. Die enorme Diskrepanz zwischen der Anzahl eingeschriebener Studentinnen und den an Hochschulen tätigen Wissenschaftlerinnen wirft die Frage nach den Gründen auf. Sicherlich gibt es keine einheitliche Antwort. So unterschiedlich Lebensentwürfe von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen sind, so vielfältig sind auch die Gründe, warum vielen der Weg in die Hochschulkarriere verwehrt bleibt.



ren waren von Frauen besetzt und der Anteil weiblicher C4-Professuren lag bei lediglich 8%.

Die enorme Diskrepanz zwischen der Anzahl eingeschriebener Studentinnen und den an Hochschulen tätigen Wissenschaftlerinnen wirft die Frage nach den Gründen auf.

Sicherlich gibt es keine einheitliche Antwort. So unterschiedlich Lebensentwürfe von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen sind, so vielfältig sind auch die Gründe, warum vielen der Weg in die Hochschulkarriere verwehrt bleibt.

Mögliche Gründe

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben eine Vielzahl an Erklärungsmustern, doch dass alle Frauen Kinder der Karriere vorziehen, greift sicher zu kurz, auch in Anbetracht der Diskussion, dass Akademikerinnen immer weniger bzw. später Kinder bekommen.

Familiengründung ist allerdings ein Thema, das im deutschen Hochschulsystem größere Beachtung finden sollte. Noch immer gibt es in der hiesigen Hochschullandschaft keine ausreichende Kinderversorgung. Kindertagesstätten, kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten, stundenweise Betreuung sind Angebote, die nicht nur Frauen zu gute kämen. Da Frauen aber noch immer diejenige sind, die

die überwiegende Erziehungsarbeit leisten, könnte hier mit einer kleineren Veränderung ein großer Schritt getan werden. Solange es sich bei Wissenschaft nicht um einen so genannten »9:00-16:00 Uhr Job« handelt und unregelmäßige Arbeitszeiten keine Seltenheit sind, müssen die Hochschulen als Arbeitgeber die Probleme erziehender Frauen (und Männer) stärker berücksichtigen. Familienplanung könnte so für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen eine neue Gestalt bekommen. Die wissenschaftliche Karriere von Frauen wäre flexibler gestaltbar und Frauen müssten nicht, wie in vielen Fällen üblich, ihre Laufbahn unterbrechen. Eben diese Brüche sind es auch, die in der Hochschule zu schlechteren Zugängen führen. Noch immer ist die wissenschaftliche Karriere gleichgesetzt mit männlich geprägter Ausgestaltung von Strukturen. Unterbrechungen die im männlich geprägten Hochschulwesen häufig als Ausschlusskriterium gegen Frauen benutzt werden.

niger haben sie einen Vorbildcharakter für andere Frauen. Sie sind es, die die Partizipation anderer Frauen unterstützen, fördern oder erwecken könnten. Die Hürden für wissenschaftliche Karrieren von Frauen sind ungleich höher als die für Männer.

Daher ist es sicher nicht fehlende Motivation die dazu führt, dass viele Frauen nach der Promotion die Hochschule verlassen und sich andere Orte zur Berufsausübung suchen. Die Angst vorm Scheitern ist keine eingebilte Angst, die Überrepräsentation von Männern im Lehrkörper von Hochschulen erschwert Wissenschaftlerinnen den Aufstieg. »Old-Boy-Networking« oder auch Männerseilschaften sind ein Grund dafür, dass der Einstieg und Aufstieg für Männer ungleich einfacher ist.

Für eine aktive Gleichstellungspolitik

Da sich Gleichstellung gerade in höher dotierten Anstellungen nicht zeigt, muss dringend über die Instrumente der Gleichstellungspolitik an Hochschulen nachgedacht werden.

Dennoch darf trotz eines allgemeinen Sparkurses an Hochschulen nicht über eine Abschaffung von Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbüros nachgedacht werden, ein Ausbau und Erweiterung der Strukturen ist unabdingbar. Die Forderung nach besserer Ausstattung und mehr Personal muss solange vorgetragen werden, bis es zu einer Besserung kommt.

Leider kommen die Themen Gleichstellung und verbesserte Zugänge von Studentinnen zum Wissenschaftsbetrieb in den aktuellen Diskussionen zur Hochschulreform kaum vor. Auch

die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals werden gerade in den Bereichen, in denen Frauen stärker vertreten sind, immer prekärer. Halbtagsstellen sind, genau wie kurzzeitige Verträge, die Regel.

Eine Verbesserung der Zugangschancen für Frauen heißt auch eine Verbesserung der demokratischen Strukturen an den Hochschulen, und somit eine Verbesserung für Alle zu schaffen. Daher muss die Rolle von Frauen im Hochschulwesen zentraler Bestandteil der aktuellen und der anstehenden Hochschulreformen werden.

Die Ausgrenzung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb ist nicht durch mangelnde Qualifikation oder mangelnde Motivation zu begründen. Gleichstellung muss auch in den nächsten Jahren ernst genommen werden und Hochschule auf Ausschlussmechanismen untersucht werden. Nur so kann Hochschule auch soziale und gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Von Stephanie Schmoliner/ GEW Regionalbüro Nord Schleswig-Holstein

Weitere Infos:
GEW Genderreport 2004; Daten zur Entwicklung in Bildung und Wissenschaft; Hg. Larissa Klinzing; Frankfurt 2004.

Exzellenz bedeutet herausragende Bedingungen!

Kommentar zur Exzellenzinitiative

Die große Mehrheit der Doktorandinnen und Doktoranden in Deutschland promoviert nach wie vor unter Bedingungen, die Organisationen wie der Wissenschaftsrat (WR) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) seit Jahren als reformbedürftig ansehen. Einzelne Ansätze zur Veränderung der Promotion wie die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Projekte wie Promotionen an Hochschulen in Deutschland (PHD) und Internationales Promotionsprogramm (IPP) oder sinnvolle Initiativen einiger Länder, Universitäten und Stiftungen gibt es seit über zehn Jahren, ohne dass es zu einer flächendeckenden Reform gekommen ist.

Dass am 23. Juni 2005 die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) nach monatelangem Ringen die Exzellenzinitiative der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) beschlossen hat, macht Hoffnung, dass wichtige die Promotion betreffende Reformprozesse in naher Zukunft entscheidend vorgebracht werden – auch ohne unnötige Wartezeiten. Dabei kann die Exzellenzinitiative allerdings auf dem Weg zu einem neuen Gesamtkonzept für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nur ein Schritt unter mehreren sein. Damit dieser aber ein großer und folgenreicher wird, gilt es vor allem für die erste projektbezogene Förderlinie, die die Einrichtung so genannter Graduiertenschulen und daher den wissenschaftlichen Nachwuchs im Besonderen betrifft, die Interessen der Subjekte dieser Initiative zu berücksichtigen: der Promovierenden. Mit guten Erfahrungen wurde in vielen hochschulpolitischen Diskussionen der letzten Jahre bei diesen Rat und Beteiligung gesucht; das muss auch in den konkreten Umsetzungen von Reformvorhaben seinen Niederschlag finden.

Es ist ganz im Sinne der Doktoranden und Doktorandinnen, »die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutsch-

land in der Breite zu fördern«, wie es im Ausschreibungstext zur Exzellenzinitiative von DFG und WR geschrieben steht. Gleichzeitig bedeutet dies für die Organisation der Graduiertenschulen, dass es unter dem Decknamen der Exzellenz nicht zur Förderung bestimmter Themen, Fächer, Forschungsmethoden oder gar nur bestimmter Personengruppen kommen darf. Eine solche Engführung kann nicht zum geplanten Ausbau wissenschaftlicher Qualität führen, sondern schafft ausschließlich wissenschaftliche Elfenbeintürme und widerspricht dem Kerngedanken der Exzellenzinitiative.

Tatsächliche Spitzenforschung bedeutet: Exzellente Bedingungen für alle Doktorandinnen und Doktoranden sowie eine Ausgewogenheit in ihren Forschungsausrichtungen! Wenn derzeit mit dem Bild des »strahlenden Leuchtturms« an Hochschulen und Forschungseinrichtungen um Wettbewerbs- und Leistungsprinzipien geworben wird, darf nicht vergessen werden: Ein gerechter und zielführender Wettbewerb mit erfolgreichen Leistungen setzt voraus, dass alle an ihm teilnehmen können. Nur so kann die Exzellenzinitiative – so heißt es im Merkblatt Graduiertenschulen zur Ausschreibung – zum Aufbau »integrativer Einrichtungen« führen.

Der Gedanke der Exzellenzinitiative, ein »Qualitätsinstrument« mit neuartigem »Strukturkonzept« zu schaffen, das weitergehend ist als die bisherigen Graduiertenkollegs, bietet die Möglichkeit dazu, indem eine Dachstruktur für Promovierende sämtlicher Forschungsinstitute einer Hochschule, Fächergruppe oder eines Fachbereichs bzw. einer Fakultät aufgebaut wird. Eine solche Institution fasst vorhandene Strukturen wie Graduiertenkollegs, Promotionsstudiengänge oder Qualifizierungsstellen zu einem Zentrum für Graduierte zusammen, das für alle Doktorandinnen und Doktoranden der Hochschule unabhängig von ihrem Promotionsmodell zugänglich ist. Als koordinierende und systematisierende Institution kann es allen Promovierenden die Möglichkeit einer strukturierten Qualifizierung zum wissenschaftlichen Nachwuchs bieten und zugleich mehr Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit bei der Vergabe von Stellen und der Bewertung von Leistungen sicherstellen. Die erste Förderlinie der Exzellenzinitiative eignet sich dazu, solche Graduiertenzentren einzurichten. Die GEW-Projektgruppe DoktorandInnen hat mit ihrer Stellungnahme zur Exzellenzinitiative am 24. August 2005 deutliche Eckpunkte für das Konzept der Graduiertenzentren formuliert, auf die hier verwiesen wird.

Der Grundgedanke lautet: Das Prädikat »Exzellenz« soll nicht zur Rechtfertigung von Privilegien führen, sondern den notwendigen Voraussetzungen für gute Forschungsergebnisse zugeschrieben werden können. Exzellenzinitiative – das bedeutet nicht deren Aufbau weniger Leuchttürme, sondern das Schaffen herausragender Promotionsbedingungen in der gesamten deutschen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft.

André Lottmann

Exzellenzinitiative
Bund und Länder stellen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zwischen 2006 und 2011 insgesamt 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung.
Geplant sind:
• Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
• Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung
• Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung



André Lottmann ist Mitglied der GEW-Projektgruppe DoktorandInnen, die sich am 24. August 2005 zur Exzellenzinitiative positionierte.

Die Stellungnahme beinhaltet zwölf Eckpunkte für die Gestaltung von Graduiertenzentren. Sie kann im Internet eingesehen werden unter: <http://promovieren.gew.de>
Hier sind auch Informationen zur Arbeit der Projektgruppe DoktorandInnen zu finden.

Gebühren in BaWü, NRW und Co.?

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) haben sich gegen die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen. Sie kämpfen gegen Pläne der Bundesländer. Doch die Landesregierungen reagieren auf diese Proteste nur mit kleinen Veränderungen in ihren Gebührenkonzepten, so dass die betroffenen Studierenden nach deren Einführung auch beraten werden müssen.

Die DGB-Jugend hat ein Internetportal eingerichtet, das über Studienfinanzierung informiert und auch spezielle Fragen vor allem zum Arbeitsrecht im Nebenjob, aber auch zu anderen Themen wie Studiengebühren beantwortet. Die Seite ist unter www.students-at-work.de zu finden. Neben dieser virtuellen Hilfe gibt es auch vor Ort Beratungsstellen: Unter www.students-at-work.de/vorort können die Standorte der GEW-Hochschulinformations-

büros und der DGB-Campus-Offices abgerufen werden.

Natürlich bieten auch die Studierendenvertretungen eine Sozialberatung an. Die Termine finden sich auf der jeweiligen Homepage des AstA oder StuRa. Übrigens: Die meisten Sozialberaterinnen und -berater werden auf den GEW-Studierendenseminaren inhaltlich geschult.

Auch das Studierendenwerk bietet eine Sozialberatung. Die Termine sind beim zuständigen Studierendenwerk zu erfragen.

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) koordiniert bereits seit mehreren Jahren die Aktivitäten gegen die Einführung von Studiengebühren und damit die Ökonomisierung von Bildung. Das ABS ist im Netz unter www.abs-bund.de zu erreichen. In vielen Ländern gibt es regionale Ableger.

Antje Meyer

Studiengebühren und Ideologie

Die Vorstellung, die von oben gesetzten Zwecke nützten allen, seien vernünftig und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger gedacht, ist das ideelle Argument der Politik. Materiell ist die Gesellschaft dagegen so verfasst, dass eine Minderheit auf Kosten der Mehrheit profitiert. Die Ungleichheit kann sich immer wieder reproduzieren, weil sie ideologisch verschleiert wird. Die Benachteiligung der Mehrheit zementiert das Bildungssystem. Es fällt über Schüler im Alter von elf Jahren Urteile, wer in der Konkurrenz des Leistungslernens länger lernen darf. Wer bis dahin wenig begriffen hat, bekommt noch weniger Lernzeit. Die ›Überlebenden‹ des Ausleseverfahrens Schule, ca. ein Drittel eines Jahrgangs, erhalten die Hochschulzugangsberechtigung. Hier sind sie, die Elite, mit der politischen Forderung nach Studiengebühren konfrontiert, sofern sie nicht mit den Verlierern des Leistungslernens um Lehrstellen konkurrieren wollen. Um die Effizienz der staatlichen Hochschulen zu steigern, will die Politik auch die im Schulsystem hergestellte Leistungselite zur Kasse bitten. Studiengebühren müssen dafür als vernünftig erscheinen.

Kindergartenkosten vs. Studiengebühren

Die Politik entdeckt ihr Gewissen für »soziale Ungerechtigkeiten« (Prof. Böhmer, CDU). Sie bemängelt, dass z. B. die Krankenschwester über Steuerzahlungen die Hochschule mit finanzieren kann, an der ihr Chefarzt gebührenfrei studieren konnte. Die soziale Ungleichheit wird nur an den Gebühren diagnostiziert und nicht an anderen staatlichen Subventionen. Das von den Konservativen geschätzte dreigliedrige Schulsystem hat die Ungleichheit produziert, die sie als ›Ungerechtigkeit‹ beklagen. Dass ein Mensch

eben nur einfache Tätigkeit verrichtet, ist das Resultat planmäßiger Schulselektion, das nun benutzt wird, um das bisher begünstigte Drittel mit Gebührenzwängen unter Druck zu setzen. Die Funktion der Gebühren besteht nicht darin, der Krankenschwester ein Studium zu eröffnen, sondern staatliche Effizienz weiter zu steigern. Die Herstellung sozialer Gleichheit bedürfte anderer Mittel, z. B. einer Steuerpolitik, bei der die Bestverdienen die Geringverdienenden unterstützen.

Als ungerecht gilt, »dass für den Kindergarten bezahlt werden muss, für das Studium aber nicht« (Böhmer, CDU). Der Vergleich mit etwas Schlechterem soll die Gebühren rechtfertigen. Die Politik bringt zahlende gegen nicht zahlende Gruppen in Stellung und schürt den Sozialneid, den sie nur dann geißelt, wenn er sich gegen ihre Gruppe, gegen Besserverdienende richtet.

schule wurde geöffnet und mittels BAföG die finanzschwachen Familien gefördert.

Studierende als Kunden?

Das wirksamste Argument appelliert an das Gemeinschaftsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Im Widerspruch zur gesellschaftlichen Konkurrenz um materielle Existenzmittel suggeriert das »Wir« »in unserem Land« einen »langfristig volkswirtschaftliche[n] Nutzen« und »internationale Konkurrenzfähigkeit« (Böhmer). Erzieherisch ›wertvoll‹ ist die Identifikation mit nationalen Zwecken. Obwohl Studierende nur in einem temporären Ausbildungsverhältnis zur Hochschule stehen, sollen sie sich mit ihr identifizieren. Trendkonform kleidet sich das hierarchische Ausbildungsverhältnis als Kundenbeziehung, Studierende sollen durch

Gebühren (Erststudium) in den Ländern	Studiengebühren	Planung
Baden-Württemberg	Langzeitgebühren 511 €	Allgemeine Gebühren mind. 500 €
Bayern	Langzeitgebühren 500 €	Allgemeine Gebühren 500 €
Berlin	-	-
Brandenburg	-	Allgemeine od. Langzeitgebühren 500 €
Bremen	-	Allgemeine Gebühren 500 €
Hamburg	Langzeitgebühren 500 €	Allgemeine Gebühren mind. 500 €
Hessen	Langzeitgebühren 500-900 €	Allgemeine Gebühren mind. 500 €
Mecklenburg-Vorpommern	-	-
Niedersachsen	Langzeitgebühren 500 €	Allgemeine Gebühren 300-500 €
Nordrhein-Westfalen	Langzeitgebühren 650 €	Allgemeine Gebühren 500 €
Rheinland-Pfalz	Langzeitgebühren 650 €	Allgemeine Gebühren für Zugezogene 500 €
Saarland	Langzeitgebühren 500 €	Allgemeine Gebühren 500 €
Sachsen-Anhalt	Langzeitgebühren 500 €	Allgemeine Gebühren 500 €
Sachsen	-	Allgemeine Gebühren
Schleswig-Holstein	-	große Koalition ist uneins. Allgemeine Gebühren od. Langzeitgebühren 500 €
Thüringen	Langzeitgebühren 500 €	-



Wessen Qualität steigern Studiengebühren

Wenn Studiengebühren eine Qualitätssteigerung versprechen, fehlt die Bestimmung, welche Qualität steigen bzw. welcher Mangel durch Gebühren verschwinden soll. Gewöhnlich verfolgen die ›Macher‹ einen klar bestimmten Zweck, für den sie die geeigneten Mittel auswählen. ›Qualität‹ hingegen ist als Zweck an sich unbestimmt, soll aber Studiengebühren als ein Mittel ihrer Herstellung einwerben. Es verhält sich gegenteilig: Studiengebühren sollen staatlicher Effizienzsteigerung dienen; dafür dient das inhaltsleere Qualitätsversprechen als Projektionsfläche und ist bloßes Mittel zum Zweck.

Wenn die Absicht lautet, »mehr junge Menschen an die Hochschulen« (Böhmer) zu bringen, stehen Studiengebühren im Gegensatz zu früherer Politik. Nachdem in den 1960er Jahren ein Akademikermangel beklagt worden war, verfolgte die Politik das Ziel, einer höheren Jahrgangsquote höhere Bildung zu eröffnen: Der Zugang zum Gymnasium und implizit zur Hoch-

gebührenzahlungen bereitwillig den »hochschulinternen Marktwert« (RCDS) steigern. Wenn »auch [!] der Stellenwert der Studierenden« (RCDS) steigt, ahnt man: Der ›Stellenwert‹ ist nur Anhängsel eines anderen Zwecks. Es ist studentische Einbildung, dass die Gebührenzahlung eine den Betrieb ›ihrer‹ Hochschule aufwertende Investition sei, die ›auch‹ ihnen als Auszubildenden nützt. Wer entscheidet über die Verwendung der Gebühren? Da der Bildungsabschluss bloß Zugangsberechtigung und nicht Garantie für einen späteren Job ist, bleibt den Studierenden nur ein leeres Kundenversprechen. Der Arbeitsmarkt ist eben prinzipiell Markt und als solcher nicht plan- und prognostizierbar.

Marc Paysen

Marc Paysen ist Mitautor des Buches »Nationale Bildungsstandards – Von der Bildungs- zur Leistungs-politik« ISBN 3-89965-151-0

Situation in Europa

Finnland

Spätestens seit der PISA Studie weiß man, dass Schülerinnen und Schüler in Finnland vorbildlich gefördert werden. Auch die Studierenden erhalten finanziell gute Förderung. So bekommen Studierende, die über 20 Jahre alt sind, monatlich 106€ so lange sie bei ihren Eltern leben, sobald sie eine eigene Wohnung unterhalten 259€.

Außerdem trägt der Staat die Mietkosten zu 80%, übernimmt höchstens 171€. Darüber hinaus stehen Darlehen bis zu 220€ zur Verfügung. Die Förderungshöchstdauer liegt bei 70 Monaten, in Einzelfällen darunter. (cw)

Spanien

Spanische Hochschulen sind in der Entscheidung wie hoch die Gebühren ausfallen sollen, frei, lediglich ein Minimal- und ein Maximalbetrag sind vorgegeben. Laut Bildungsministerium liegt der Durchschnitt bei 600€ pro Jahr. Studierende haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Lebensunterhalt zwischen 1600€ und 2350€ pro Jahr zu erhalten, außerdem gibt es noch eine Reihe von Sonderzuschüssen, allerdings belief sich im Zeitraum 2001/2002 der Durchschnittsbetrag, den ein Geförderter erhielt, auf nur 1250€ für ein Jahr. (cw)

Chancengleichheit qua Geburt?

Bildungsbeteiligung in Zeiten der Privatisierung sozialer Risiken



Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler / BdWi
www.bunddemokratischer-wissenschaftler.de / www.bdwiv.de
BdWi-Studienheft 3

Chancengleichheit qua Geburt?

Bildungsbeteiligung in Zeiten der Privatisierung sozialer Risiken

Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler / BdWi
freier Zusammenschluß der studentinnenschaften / fzs (Hg.):

»Bildung ist ein Grundrecht, das für alle Menschen gilt. Aber dieses Grundrecht wird längst nicht für alle verwirklicht. Dabei geht es nicht um Symbolpolitik, sondern um den realen Nachweis einer

Gesellschaft, sich intensiv und nachhaltig um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu kümmern.«

Aus dem Gastkommentar von Ulrich Thöne, Vorsitzender der GEW

BdWi-Studienheft 3
ISBN: 3-924684-97-9, 76 S., A4, 7,00 €. Sonderrabatt für GEW-Gruppen:
ab 5 Exemplaren 10%;
ab 10 Exemplaren 20%;
ab 20 Exemplaren 30%.

Bestellungen an: BdWi-Verlag
Gisselberger Str. 7, 35037 Marburg
Tel.: 06421-21395 / Fax: 06421-24654
E-Mail: verlag@bdwi.de / www.bdwi.de

Datenflut an der Hochschule

Campusmanagementsoftware – etliche Hochschulen haben sie bereits, an den anderen wird sie nun sukzessive eingeführt. Mit Blick auf die Einschreibelisten zu Beginn jedes Semesters mit ihren schier endlosen Schlangen scheint die Möglichkeit, das alles bequem vom heimischen PC aus zu regeln, wie der Königsweg. Doch birgt auch diese Form der Studierendenverwaltung erhebliche Nachteile.

Durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge ist der Aufwand in der Prüfungsverwaltung immens gestiegen. So werden nicht nur die Leistungen meist studienbegleitend erbracht. Auch die verbindliche Anmeldung gehört für die meisten BA/MA-Studierenden genau wie eine strenge Anwesenheitspflicht zum täglich Brot. Hinzu kommt die Verwaltung der Creditpoints und gegebenenfalls auch die von Maluspunkten. Alle diese Daten müssen von den Lehrenden vermerkt und betreut werden und zu guter letzt im Prüfungsbüro zusammenfließen. Die bisherigen Kanäle werden dieser vermehrten Datenflut nicht mehr Herr.

Durch neue Abschlüsse werden mehr Daten erfasst

Doch gerade weil es hier um persönliche Daten der Betroffenen geht, ist ein Teil der Problematik, die Sicherheit dieser Daten zu gewährleisten. Bis jetzt lagen personenbezogene Daten der Studierenden an den Universitäten vor allem in Papierform vor. Ein Datenabgleich verschiedener Akten wäre zeitaufwendig und teuer. Nun ist die schnelle Zusammenführung verschiedener Daten nach allen denkbaren Kriterien und direkte Weiterverarbeitung jedoch zum Greifen nahe. Etliche Personen (Studierende, Dozierende, Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen ...) werden Zugriff auf die Software oder zumindest Teile davon haben müssen, was die Missbrauchsfahrgefahr stark erhöht. Doch auch wenn nur Befugte die Software im regulären Gebrauch einsetzen, ist es extrem intransparent, welche Daten wie verarbeitet, gespeichert, zusammengeführt oder abgeglichen werden.

Auch die starren Regeln, nach denen sich nicht nur alle Studierenden

zur gleichen Zeit verbindlich für Seminare anmelden sollen, machen Probleme. War es bis jetzt oft möglich, sich innerhalb der ersten beiden Semesterwochen anzumelden und so schon mal reinzuschnuppern, fällt diese Option nun ganz weg. Egal ob der Stil des Dozierenden einem liegt oder das Thema des Seminars mit den eigenen Vorstellungen übereinstimmt, man hat nur die Möglichkeit, auszuharren oder sich zu Beginn des Semesters wieder abzumelden – allerdings ohne die Aussicht auf einen Ausweichplatz in einem anderen Seminar. Auch die Eingabe der Prüfungsergebnisse unterliegt diesen Regeln, was natürlich Auswirkungen auf Abgabetermin und den Zeitraum der Bewertung hat. So ist an der Freien Universität Berlin mit Einführung der Campusmanagementsoftware auch ein einheitlicher Abgabetermin für alle Hausarbeiten geplant. Der Entwurf sieht die Abgabe in der dritten März- bzw. ersten Septemberwoche vor. Danach müssen die Arbeiten innerhalb kürzester Zeit kor-

rigiert und bewertet werden. Alle diese Instrumente widersprechen einer individuellen Studiengestaltung und werden den unterschiedlichen Anforderungen in den verschiedenen Disziplinen nicht gerecht.

Claudia Wrobel



Weitere Infos:

Das StuPa der Freien Universität Berlin hat zur Einführung der Campusmanagementsoftware an der Hochschule eine Resolution verfasst www.astafu.de

Hochschulzugang gerecht: GEW will ZVS erhalten, CDU und FDP wollen abschaffen

Im Zuge der Veränderung des Hochschulzugangs ist die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in die Diskussion gekommen. CDU und FDP wollen die ZVS abschaffen. Zu bürokratisch, zu teuer, lauten einige der Vorwürfe. Stattdessen sollen die Hochschulen »ihre Studenten« selbst auswählen. Doch was tut die ZVS eigentlich? Ist es nicht schon jetzt so, dass die Hochschulen Studierende selbst auswählen können?

Die ZVS wurde 1972 auf der Basis eines Staatsvertrages der Bundesländer gegründet und in Dortmund angesiedelt. Anlass war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), das eine einheitliche Praxis für die Vergabe von Studienplätzen forderte. Die Gründung der ZVS war bereits damals eine Reaktion auf die sich abzeichnende Ungleichheit der Zugänge zum Hochschulstudium. In einzelnen Bundesländern war bereits damit begonnen worden, Studienplätze zu begrenzen. Der Staatsvertrag vom 20. Oktober 1972 bedeutete die Zentralität des Vergabepinzips für viele Studiengänge.

Alle Berechtigten sollen studieren können

Das Urteil legte fest, dass jeder und jede Studienberechtigte mit Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) auch einen Anspruch auf einen Studienplatz hat. Das Gericht leitete diesen Anspruch aus dem Artikel 12 ab, der die Freiheit der Berufswahl regelt. In Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes und dem Sozialstaatsprinzip ergibt sich ein Teilhaberecht aller Studienberechtigten auf die Zulassung zum Hochschulstudium ihrer Wahl. Im Klartext: Jeder, der studieren kann, darf es auch. Eingeschränkt wird dieser Anspruch lediglich durch den Vorbehalt der Funktionsfähigkeit der Hochschulen. Dies bedeutet, dass Zulassungsbeschränkungen nur »in den Grenzen des unbedingt erforderlichen unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungsplätzen angeordnet werden.«

Seit Jahren schon sind Studienplätze in einigen Fächern knapp. Der Zugang

unterliegt daher besonderen Regeln. Deshalb steht die ZVS nicht immer als Wächterin am Eingang zur Alma mater. Tatsächlich vergibt die ZVS weniger als ein Drittel der Studienanfängerplätze. In den meisten Fällen muss man sich direkt bei den Hochschulen bewerben. Es gibt drei Wege zum Studienplatz:

Numerus clausus schränkt Hochschulzugang ein – drei Wege zum Studium

Nummer 1: Die direkte Bewerbung bei der ZVS, zum Beispiel für »Massenfächer« wie Jura, Medizin u.a.

Nummer 2: Für den gewählten Studiengang besteht an der gewünschten Hochschule ein sogenannter örtlicher Numerus clausus. Das heißt, grundsätzlich ist dieses Fach zwar frei zugänglich, an dieser Hochschule jedoch sind die Plätze knapp. Folglich muss eine Auswahl unter den Bewerbern erfolgen. In den letzten Jahren sind immer mehr Studiengänge unter den örtlichen Numerus clausus gefallen. Die Regeln, nach denen die künftigen Studierenden ausgewählt werden, unterscheiden sich stark von Bundesland zu Bundesland und auch von Hochschule zu Hochschule. Um die Chancen auf einen Studienplatz zu optimieren, muss man sich daher bei möglichst vielen Hochschulen bewerben.

Nummer 3: Wenn die Mehrzahl der Hochschulen wegen der starken Nachfrage nach Studienplätzen einen örtlichen Numerus clausus hat einführen müssen, kommt die ZVS ins Spiel. Wenn bundesweit die Nachfrage größer ist als das Angebot, ist es sinnvoller, die Bewerbung mit einer Rangfolge der gewünschten Studienorte nur an eine Anschrift zu schicken, als dass man Dutzende von gleich lautenden Bewerbungen an die einzelnen Hochschulen schickt. Die ZVS als zentraler Marktplatz sorgt dafür, dass möglichst viele Studienwünsche in den meisten Fällen sogar am Wunschort realisiert werden.

Neues Gesetz ändert Verfahren

Zum Wintersemester 2005/06 ändert sich das Auswahlverfahren erheblich: Das 7. Hochschulrahmenände-

runnungsgesetz (HRGÄndG) sieht für die Studienplatzvergabe in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen die kurz als 20-20-60-Regelung beschriebene Quotenverteilung vor: 20% der Studienplätze gehen an die Abiturbesten, die sich ihre Wunschhochschule aussuchen können. 20% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Die Mehrzahl der Studienplätze, 60% nämlich, werden in Zukunft von den Hochschulen selbst vergeben.

Auch die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung für die Gestaltung des Auswahlverfahrens vorgegeben hat, sind berücksichtigt. Insbesondere werden die wesentlichen Kriterien für die Auswahl der Studienbewerberinnen und -bewerber auch künftig im Hochschulrahmengesetz geregelt. Das geänderte Gesetz räumt den Hochschulen nun die Möglichkeit ein, sich bis zu 60 Prozent ihrer Studienanfänger in NC-Fächern selbst auszuwählen. Laut altem Recht war dies bisher auch schon bei knapp 25 Prozent der Plätze möglich. Doch anders, als von den Hochschulrektorinnen und -rektoren gern dargestellt, ist die Selbstauswahl in den Fächern nur wenig populär. Professorinnen und Professoren klagen über hohen Arbeitsaufwand und zu viel Bürokratie, rufen zunächst nach mehr Personal und möchten Auswahlgespräche am liebsten an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren – was eben nicht im Sinne der Erfinder ist. Bisher haben die Hochschulen – wenn überhaupt – die Möglichkeit nur zu einem geringen Teil genutzt und wiederum die ZVS beauftragt, »ihre Studierenden« nach der Abiturnote auszuwählen.

CHE gibt Leitfaden für Auswahlverfahren heraus

Das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung der Bertelsmann-Stiftung) hat einen 18 seitigen »Leitfaden für die Gestaltung von Auswahlverfahren an Hochschulen« herausgegeben. Hier wird unter anderem empfohlen, neben den Schulnoten, Tests, Fremdsprachen, Interviews und Gesprächen auch Bewerbungsschreiben und Auf-

sätze hinzuzuziehen. Gefordert wird jedoch eine Probezeit an der Hochschule, die einseitig von der Hochschule nach mehreren Semestern beendet werden kann. Auch wird eine »Selbstselektion« gefordert – die Bewerberinnen und Bewerber sollen im Rahmen des Auswahlverfahrens zu der Selbsterkenntnis gelangen, dass sie für ein Studium nicht geeignet sind.

In den USA kostet das Auswahlverfahren die Bewerberinnen und Bewerber eine Menge Geld. Umfangreiche Testverfahren sind notwendig, um Einlass in die Hochschule zu bekommen. CDU und FDP wollen die ZVS bei einer Regierungsübernahme in jedem Fall abschaffen und die Auswahl der Studierenden komplett den Hochschulen überlassen. Diese sind darauf kaum vorbereitet. Selbst die private Hochschule Witten/Herdecke fordert von »ihren« Bewerberinnen und Bewerbern »nur« ein Essay zum Thema »Wer ich bin und wie ich geworden bin, wer ich bin«.

Was sich ändert

Bislang ist das Abitur bzw. das Fachabitur die Berechtigung zum Studium. Nun werden zusätzliche Prüfungs- und Auswahlverfahren eingeführt. Dass hierdurch das Abitur entwertet wird, ist nur eine Konsequenz dieser Entwicklung. Ausgehöhlt wird das grundgesetzlich garantierte Recht auf freie Berufswahl und die Chancengleichheit beim Hochschulzugang. Die Chancen im Auswahlverfahren einen Studienplatz im Fach Jura zu bekommen, sind für die Tochter des Landgerichtspräsidenten sicherlich günstiger als für den Sohn der Krankenschwester. Zurecht wird von den Kritikerinnen und Kritikern dieser Auswahlverfahren moniert, dass auf diese Weise der Weg zur Elite-Hochschule gebahnt wird. Die Abschaffung der ZVS ist dabei nur ein Schritt, aber ein gravierender.

Carsten Peters

GEW für freien Hochschulzugang

Die GEW tritt für Erhalt der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ein. Die Zerschlagung der ZVS bedeutet einen Schritt in die falsche Richtung. Dies hat die GEW auf Antrag des Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten (BASS) auf ihrem Gewerkschaftstag im April 2005 beschlossen, um in der Diskussion um die Zukunft des Hochschulzugangs ein Zeichen zu setzen. Der Hochschulzugang, vermittelt durch die Zentrale Vergabestelle, ist chancengleich als der Zugang durch Auswahlgespräche an Hochschulen. (cp)

Big Brother Awards

Seit 2000 vergibt der »Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V.« die Big Brother Awards. Er wird an Firmen, Personen etc verliehen, die »nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen«. Die Preisverleihung 2005 findet im Oktober statt. 2004 ging der Award unter anderem an die Uni Paderborn, weil sie Hörsäle und PC-Räume videoüberwachen ließ. Mehr Infos www.bigbrotherawards.de (cw)

Die ZVS: Rechtssicherheit gegen Willkür

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde geschaffen, um den Mangel an bestimmten Studienplätzen zu verwalten. Nun soll sie abgeschafft werden, obwohl die Mangelsituation nach wie vor besteht. Staatlichen Zwang gegenüber Erwachsenen praktizieren die ZVS, erklären staatstragende Politiker. Mehr Freiheit, mehr Wettbewerb, mehr Leistung, mehr Exzellenz müssten her. Damit ist klargestellt, worum es ihnen geht: Studierwillige Abiturientinnen und Abiturienten sollen verstärkt nach Brauchbarkeit sortiert werden. Eine ergänzende Leistungsauslese durch die Hochschulen ist allerdings ebenso ein staatlicher Zwang wie der zuvor monierte, weil dies für viele Schulabgänger den Ausschluss von weiterführender Bildung bedeutet. Wo also liegt der Unterschied? Die ZVS verfährt nach einem formalen Prinzip. Die eindeutige Durchschnittsnote des Abiturs und die Wartezeit sind die Kriterien ihrer Studienplatzvergabe. So wird einerseits leistungsorientiert vergeben, andererseits grundsätzlich jeder berücksichtigt, der über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Gerade diese grundsätzliche Berücksichtigung ist es wohl, die abgeschafft werden soll, denn dies bietet die individuelle Auswahl durch die Hochschule nicht. Hier ist lediglich entscheidend, inwiefern Bewerber den subjektiven Erwartungen Einzelner entsprechen. Deshalb kann nur die ZVS der Garant dafür sein, dass unter den Bedingungen des Mangels die inhaltlich (nicht immer örtlich) freie Studienplatzwahl gewährleistet wird.

Torsten Feltes

I€-Jobs im Hochschulbereich

Werden studentische Beschäftigte verdrängt?

Hartz IV trifft keineswegs nur Langzeitarbeitslose und bisherige SozialhilfeempfängerInnen. Die Reformen im Rahmen der Agenda 2010 werden auch die Hochschullandschaft nachhaltig verändern. Ein Aspekt ist die Einführung der so genannten »Ein-Euro-Jobs« an den Hochschulen.

Ein-Euro-Jobs sollen laut Bundesregierung in »gemeinnützigen Tätigkeiten im Bereich der Landschafts- oder Denkmalpflege, im Umweltschutz, in Altenheimen und in der Jugendarbeit« entstehen. Auch an Hochschulen wurden »Arbeitsmöglichkeiten« teilweise schon vor dem 1. Januar 2005 angeboten.

Den Schätzungen des fzs (freier Zusammenschluss der Studierenden-schaften) zufolge waren es bundesweit Ende 2004 schon bis zu 300 Stellen, die in diesem Bereich angeboten wurden, insbesondere in Ostdeutsch-

land und in Hessen. Explizit genannt werden die Universitäten Marburg und Jena. Das Marburger Studierendenparlament hat daraufhin eine Resolution beschlossen, die sich gegen die Einrichtung der Ein-Euro-Jobs an der Universität richtet. »Bei den angebotenen »Arbeitsmöglichkeiten« handelt es sich durchaus um hochqualifizierte Tätigkeiten, wie etwa die Vorbereitung von Vorlesungen neben selbstständigen Labortätigkeiten, Konferenzorganisation oder auch Software-Fortbildung für Hochschulangehörige«, so fzs-Vorstandsmitglied Nele Hirsch im Interview mit der Tageszeitung »junge welt«. Besonders in Bereichen wie Bibliotheken, Archiven oder in universitären Betrieben und Anlagen wie Kliniken und Botanischen Gärten könnte die Einführung von Ein-Euro-Jobs drohen und reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen.

Jobber werden in der Regel nicht übernommen

Nach Angaben des Rektorats bietet z. B. die Universität Münster z. Zt. (Stand: Mai 2005) neun Ein-Euro-Jobs

an- »überwiegend im Bibliotheksbereich«, wie es auf Anfrage hieß. Insbesondere sei dies in den Geistes- und Sozialwissenschaften der Fall – und zwar u. a., um erweiterte Bibliotheksöffnungszeiten zu ermöglichen. Die Jobber aus verschiedenen Altersgruppen (SGB II sieht Ein-Euro-Jobs insbesondere für unter 25 jährige vor) arbeiteten 20 Stunden wöchentlich zu, wie in Münster üblich, 1,50 Euro die Stunde.

Dem Schreiben zufolge beurteilt das Rektorat die Ein-Euro-Jobs wörtlich »uneingeschränkt positiv«. Als Begründung wird angegeben, dass die »eingesetzten Personen« sich durch diese »Arbeitsmöglichkeiten« wieder an Arbeitsprozesse gewöhnen würden.

Ein Redakteur der bundesweiten Arbeitslosenzeitung »quer«, Mitglied der Initiative ALSO (Arbeitslosenselbst-

hilfe Oldenburg), dem der Brief vorlag, interpretierte die Argumentation dahingehend, dass eine »eingesetzte Person« jederzeit dieser Arbeitsmöglichkeit fern bleiben könne, denn: Wenn diese Person nicht an Arbeit gewöhnt ist, kann sie einfach nicht mehrere Stunden am Tag arbeiten. Sobald die Person dieses Ziel erreicht hat, ist der Zweck der Arbeitsmöglichkeit erfüllt und kann abgebrochen werden bzw. die betroffene Person könnte die Stelle als normale, tariflich bezahlte Arbeit einklagen.

Die Arbeitsagenturen erhoffen sich von den »Arbeitsmöglichkeiten« in der Tat, dass die eingesetzten Personen übernommen werden. Diese Option besteht an den Universitäten nicht. Es gelte die »Regel der Bestenauslese, da es sich um öffentlichen Dienst« handle, teilte das Münsteraner Rektorat mit. Daher könnten die eingesetzten Personen in aller Regel nicht übernommen werden. Es wurde allerdings eingeräumt, dass »Ein-Euro-Jobber« durch die geleistete »Arbeit« durchaus besser qualifiziert seien und daher möglicherweise bei einer Bewerbung höhere Chancen hätten.

Tarifstreit im Hamburger Studiwerk

Das Studierendenwerk Hamburg befindet sich in der 2. Phase eines 3. Phasenplans. Die Zuschüsse für das Studierendenwerk hat der Hamburger Senat drastisch gekürzt. Als Reaktion wurden die Beiträge der Studierenden deutlich erhöht und einige Produkte erheblich teurer. Intern hat auch das Studierendenwerk versucht, weitgehend Kosten einzusparen. Weitere Sparmaßnahmen müssen folgen, damit ein Fortbestand gesichert ist.

Kürzungen des Senats zwingen zu drastischen Veränderungen

Um weitere Kosten zu sparen, sollen nun auch die Vergütungen der Mitarbeiter des Studierendenwerkes

gesenkt werden. Dies geht nur durch einen Tarifwechsel. Besonders sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mensenbetrieben im Focus. Erster Vorschlag war ein Wechsel in den NGG-Tarif (Tarif der Gewerkschaft für Nahrung, Genuss und Gaststätten), was eine Absenkung der Kosten von ca. 30% bedeutet. Für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann dies netto bis zu 70% weniger Geld bedeuten. Für diese wurden bessere Vorschläge unterbreitet. Die Verhandlungen ziehen sich seit fast einem Jahr hin. Mit dem Monopolverlust ist der Weg freigemacht für Billig-Catering auf dem Hochschulgelände.

Im Juni hat der Senat das Studentenwerkgesetz novelliert. Es hat sich

Das Münsteraner Rektorat betont in seinem Schreiben, dass es die gezahlten 1,50 Euro für eine »angemessene Entschädigung für Mehraufwand« hält, also keineswegs als Aufwandsentschädigung für geleistete Tätigkeiten. Allerdings: Zusätzlich zahlt die Universität anfallende Fahrtkosten, wozu sie nicht verpflichtet ist.

Die Bezeichnung der Entschädigung ist nicht nur in Münster wichtig: »Da ein Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, wird somit auch kein Arbeitsentgelt gezahlt, sondern zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen.«, heißt es im Schreiben des Rektorats. Deshalb wurde der Personalrat bei der Einrichtung dieser Arbeitsmöglichkeiten offiziell nicht hinzugezogen, denn: Die eingesetzten Menschen sind ja kein Personal. Fragwürdig ist allerdings, dass Personal- und Betriebsräte eigentlich überprüfen sollten, ob diese Stellen tatsächlich, wie im Gesetz vorgesehen, zusätzlich und gemeinnützig sind.

Verdrängung regulärer Beschäftigung

In einigen Städten wurden selbst Studierendenvertretungen schon angefragt, ob bei ihnen solche Jobs eingerichtet bzw. angeboten werden können. Auch bei den Studierendenwerken ist die Schaffung von Ein-Euro-Jobs in der Diskussion. Der fzs rief daher alle Studierendenvertretungen auf, die Einrichtung von so genannten Arbeitsmöglichkeiten in Hochschulen, Studierendenwerken und Studierendenschaften zu verhindern.

Von den Ein-Euro-Jobs sind auch studentische Beschäftigte an den Hochschulen betroffen. Ihre Aufgabenbereiche wie Recherchearbeiten, Bibliotheksdienst, Veranstaltungsvorbereitungen oder Korrekturdienste werden nun mehr und mehr von unfreiwilligen Ein-Euro-Jobbern übernommen.

Torsten Bewernitz

Urteil zu I€-Jobs

Seit Juni 2005 gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Mainz (AZ: 5 K 193/05 MZ vom 24.06.2005) bezüglich der Mitbestimmung bei Arbeitsmöglichkeiten mit Mehraufwandsentschädigung, den so genannten I€-Jobs. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass die Einstellung von I€-Jobbern bei Dienststellen der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich

Studentenwerke unter Privatisierungsdruck

Interview mit Kurt Stiegler

read.me: Kurt, wie wird man Verwaltungsratsvorsitzender eines Studentenwerks?

Stiegler: In NRW besteht die Regelung, dass der Verwaltungsrat sieben Mitglieder hat, drei davon sind Studierende. Ich gehöre der Gruppe der Studierenden an. Das Studierendenparlament der jeweiligen Hochschule bestimmt die Mitglieder des eigenen Zuständigkeitsbereiches (Uni, FH, KFH), der Rat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Und das ist in Münster traditionell ein Student oder eine Studentin.



Kurt Stiegler ist Verwaltungsratsvorsitzender des Studentenwerks Münster und Mitglied im Studierendenrat des Deutschen Studentenwerks (DSW).

read.me: Die Sozialbeiträge für die Studentenwerke steigen. Woran liegt das?

Stiegler: Die staatlichen Zuschüsse für die Studentenwerke stagnieren oder sinken.

read.me: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Studierenden und die Studentenwerke daraus?

Stiegler: Die Landesregierung NRW hat angekündigt, eine Globalisierung aller Haushaltstitel vorzunehmen. Wird dies umgesetzt, bedeutet das eine Kürzung der Zuschüsse von 20%. Dies hätte beispielsweise die Schließung von Einrichtungen wie Bistros zur Folge, den Abbau von Personal – was wir nicht wollen – oder eine Erhöhung der Sozialbeiträge aller Studierenden. Damit würde die

der Mitbestimmung der Personalräte unterliegt. Mehr Infos in der Broschüre: Ein-Euro-Jobs. Einflussmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten bei »Arbeitsmöglichkeiten« downloadbar unter http://www.gew.de/Publikationen_aus_dem_Vorstandsbereich_Angestellten_und_Beamtenpolitik.html

Grundversorgung für die Studierenden schlechter und die Studierendenwerke könnten ihren Sozialauftrag in der bisherigen Form nicht mehr weiter führen. Die preiswerte Bereitstellung von Wohnheimen und Mensen ist aus meiner Sicht nur durch staatliche Zuschüsse zu gewährleisten. Nur so können Studierendenwerke indirekte Studienfinanzierung leisten, die dazu führt, dass insbesondere Studierende aus bildungsfernen Schichten, ausländische und behinderte Studierende sich überhaupt ein Studium leisten können.

read.me: Wie gehen Studentenwerke mit dieser Finanzknappheit um?

Stiegler: Studentenwerke versuchen, neue Geschäftsfelder zu erschließen, um zusätzliche Einnahmen zu bekommen. Diese Mittel können helfen, um zusätzliches Geld in die Kassen zu spülen, sind aber nicht geeignet, staatliche Zuschüsse zu ersetzen.

read.me: Gibt es Studentenwerke, die als GmbH geführt werden?

Stiegler: In einigen Hochschulstädten gegründeten Studentenwerke GmbHen, um auf dem freien Markt tätig zu werden. In einigen Bundesländern wird darüber diskutiert, Studentenwerke generell in GmbHen umzuwandeln. Aus meiner Sicht widerspricht sich die Aufgabe der Studentenwerke, die soziale Integration von Studierenden in das Studium, mit der Tätigkeit am freien Markt. Studentenwerke erbringen soziale Leistungen und dürfen nicht privatisiert werden.

read.me: Wie sieht es mit den studentischen Mitwirkungsmöglichkeiten aus? Was könnt ihr bewegen?

Stiegler: Die Mitbestimmungsmöglichkeiten sind besser als in allen Hochschulgremien. Wir haben Einfluss auf die konkreten Entscheidungen des Studentenwerks, z.B., ob ein Wohnheim gebaut wird oder nicht, ob die Mensa umgebaut, Sozialberatung eingerichtet wird, um nur Einiges zu nennen. An diesen Entscheidungen wirken Studierende mit und können sie gestalten. Mitwirkung lohnt sich!

read.me: Vor welchen Herausforderungen stehen die Studentenwerke?

Kurt: Studentenwerke haben ein Darstellungsproblem. Viele Landtagsabgeordnete haben ihr Studium zunächst physisch erfahren und erinnern sich, dass das Essen früher schlecht war. Daher müssen Studentenwerke ihre Leistungen für die Studierenden besser darstellen und dürfen sich von den Finanzministern nicht so stark auf den Pfad der Privatisierung locken lassen. Der führt letztlich nur dazu, dass die Nähe von Studentenwerk und Staat abnimmt. Eine weitere Herausforderung ist die Veränderung der sozialen Herkunft der Studierenden. Welche jungen Leute werden künftig ein Studium aufnehmen? Besonders deutlich wird dies in der Frage Freemover versus Programmstudierende. Sollen die Studentenwerke möglichst attraktiven oder kostengünstigen Wohnraum anbieten? Gibt es nur noch teuren Wohnraum, können sich die meisten Studierenden diesen nicht mehr leisten. Es kann bei den Studentenwerken deshalb nicht um attraktive, sondern um soziale Angebote gehen. Gibt es diese nicht mehr, werden Studentenwerke ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung verlieren.

read.me: Vielen Dank für das Gespräch!

Das Gespräch führte Redaktionsmitglied Carsten Peters



Neu gewählt!

Im Juni 2005 wurde ein neues Sprecherteam des Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten kurz BASS gewählt. Die Studierenden der GEW werden nun für ein Jahr auf Bundesebene von Tobias Drommler (28) Mitglied des LASS Nordrhein-Westfalen, Lehramtsstudent an der Uni Düsseldorf, sowie Diana Greim (28), Mitglied des LASS Berlin, Lehramtsstudentin an der TU Berlin, vertreten.
Infos: www.wissenschaft.gew.de

Gründe deinen LASS

In der GEW gibt es laut Satzung in jedem Bundesland einen Landesausschuss für Studentinnen und Studenten, der sich in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern der GEW-Hochschulgruppen des jeweiligen Bundeslandes zusammensetzt. Der Ausschuss gehört zum Bereich Hochschule und Forschung und hat die Aufgabe, die Interessen der Studierenden in der GEW intern und extern zu vertreten. So haben die LASSe beispielsweise erfolgreich dafür gearbeitet, dass Studiengebühren jeglicher Art durch die GEW nicht nur abgelehnt werden, sondern das Thema auch kritisch in alle politischen Gremien getragen wird. Die LASSe haben die Möglichkeit, in allen Gremien der GEW Landesverbände aktiv zu werden. Leider gibt es nicht immer in allen Bundesländern gleichzeitig einen LASS. So sind die Studierenden in den Landesverbänden Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen oder Niedersachsen nicht innerhalb der Gremien vertreten. Wenn du Lust hast, dich für die Studierenden in deinem Landesverband einzusetzen, politisch aktiv zu werden oder schon immer ein starkes Interesse an der Gewerkschaftsarbeit hast, melde dich bei deinem Landesverband oder per Mail bei der BASS-Sprecherin Diana Greim unter greim@gew-berlin.de.

Impressum:

Read.me Oktober 2005

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund
Verantwortlich: Ulf Rödde, Diana Greim, Tobias Drommler
Redaktion: Diana Greim, Antje Meyer, Carsten Peters, Timo Schmidt, Claudia Wrobel
Anschrift der Redaktion:
Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main
Tel.: 069-78973-0 / Fax: -202
E-Mail: info@gew.de
Internet: <http://www.gew.de>
Gestaltung: werk21.de
Druck: apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt
Fotos: Timo Schmidt (Seite 1); Ulrich Baumgarten, vario-press (Seite 2); chris2k, sxc (Seite 6); Westermann, Caro (Seite 7); Seite 3: GEW; Logo: Diana Saric; Seite 8: GEW
Schaubilder: Daten aus Statistisches Bundesamt 11/4.3.1

News aus den Ländern

NRW

GEW-Seminar für angehende Lehrerinnen und Lehrer
Dieses Seminar richtet sich an Studierende aller Lehramtsstudiengänge. Mal etwas anders als im Studienalltag soll auf den späteren Beruf eingegangen werden. Im Selbstversuch werden Methoden zur Gestaltung des Unterrichts und insbesondere zur Begleitung der Gruppenprozesse erprobt und kennengelernt. Welche Methoden gibt es zum Kennenlernen von Gruppen, zur Reflexion von bereits erledigten Aufgaben, zum Zusammenhalt in der Klasse und zur Erarbeitung neuer Themenbereiche? Natürlich werden wir auch auf deine Themenwünsche eingehen und könnten z. B. auch erlebnispädagogische Methoden ausprobieren.
Die Teilnehmenden sollten bequeme Kleidung mitbringen!
Das Seminar beginnt am Freitag (9. Dezember) um 18 Uhr und endet am Sonntag (11. Dezember) um 13 Uhr.

Mehr Informationen zur Unterkunft: www.streber-online.de

Sachsen

Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema »Arbeitsmarkt soziale Arbeit – Situation, Probleme, Perspektiven.«
Termine:
25. Oktober 2005 / EHS Dresden
12. Januar 2006 / FH Zittau/Görlitz

Informationsveranstaltung zum Thema »Schule in der Bundesrepublik – Situation und Perspektiven«
10. November 2005 / TU Dresden

Mehr Infos und Kontakt unter lass@gew-sachsen.de

LASS Berlin unterstützt studentische Beschäftigte

Der LASS Berlin ist neu gewählt worden. Das Sprecherteam besteht aus Lisa Malich, Claudia Wrobel sowie Björn Kietzmann. Eine der Hauptaufgaben wird die Unterstützung der studentischen Beschäftigten beim eventuell bevorstehenden Tarifkampf 2005 für den Erhalt des Tarifvertrags der studentischen Beschäftigten.

Mehr Infos: www.gew-berlin.de/lass

HIB Hannover wird 10

Vor zehn Jahren wurde das erste Hochschulinformationsbüro (HIB) des DGB in Hannover gegründet. Als Schnittstelle zwischen der Hochschule und den Gewerkschaften folgten bald zahlreiche HIBs und Campus Offices in verschiedenen Städten. Jetzt wird groß gefeiert. Unter dem Namen »der gewerkschaftliche Fuß in der Hörsaaltür« findet am 23. und 24. November 05 ein Workshop im HIB Hannover statt, um einen Erfahrungsaustausch ebenso zu ermöglichen wie den Austausch konkreter Ideen, wie in dem Bereich gearbeitet werden kann. Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos. Am Abend des 23. November 05 wird im Rahmen dieser Veranstaltung eine hochschulpolitische Podiumsdiskussion mit dem Titel »Elite oder Breite? Anforderungen an die Hochschulpolitik des 21. Jahrhunderts« stattfinden, die auch Interessierten offen steht, die nicht am Workshop teilnehmen.

Das HIB Hannover findest du online: <http://www.dgb-hannover.de/hib/>
Eine Liste aller HIBs/Camps offices: <http://www.studentsatwork.org> unter Vor Ort



Seminare

Die Seminare richten sich an Studierende, die die GEW kennen lernen und an diejenigen, die sich für ihre hochschulpolitische Arbeit schulen wollen sowie an Kolleginnen und Kollegen, die sich in der GEW-Studierendenarbeit engagieren.

Folgende Seminare sind im Wintersemester (Oktober 2005 – Februar 2006) geplant:

Den Anspruch auf BAföG nutzen

Ein sozialpolitisches Grundseminar für BAföG-Berater und Sozialreferenten. Das Seminar informiert u. a. zur Ausbildungsförderung und deren gesetzlichen Grundlagen. Geschult wird anhand konkreter Fälle aus der BAföG- und Sozialberatung. Eingegangen wird auf die aktuellen Veränderungen im BAföG und in der Sozialgesetzgebung (Hartz). Bearbeitet wird die Einbindung der Sozialberatung in die AstA-Arbeit und die Besonderheiten des Beratungsgesprächs.
05/348*
30.09 – 3. Oktober 2005 in Marktbreit

Von A wie Arbeitserlaubnis bis Z wie Zulassung Zur Beratung ausländischer Studierender

Das Seminar befasst sich mit der rechtlichen und sozialen Situation ausländischer Studierender. Die Ausländer- und Internationalismus-Referenten aus der studentischen Interessenvertretung sollen Hilfestellung für ihre Beratungstätigkeit erhalten. Eingegangen wird auch auf BA- und MA-Abschlüsse sowie Studiengebühren. Was kommt auf die ausländischen Studierenden zu? Wie kann die GEW sich für deren Interessen einsetzen?
05/349*
14. – 16. Oktober 2005 in Steinbach/Ts.

Strukturiert promovieren

Ein Seminar für Doktorandinnen und Doktoranden
Welche Mindestanforderungen muss ein Graduiertenzentrum erfüllen? Sollten Promotionsstudiengänge akkreditiert sein? Was können im Interesse von Promovierenden Kriterien für eine bessere Strukturierung der Promotionsphase sein? Wie viel und was für ein Curriculum ist für die Doc-Phase sinnvoll?
05/351
4. – 6. November 2005 in Hamburg

Geld ist nicht alles!

Schutz durch Personalvertretung für studentische Beschäftigte
Wie sieht die Forderung nach einer Interessenvertretung für die studentischen Beschäftigten aus? Wie kann sie durchgesetzt werden? Wie kann sie einfließen in die kommenden Perso-

nalratswahlen? Welche Einwirkungsmöglichkeiten auf die möglichen Veränderungen im Personalvertretungsrecht bestehen?
05/352 2. – 4. Dezember 2005, N.N.

Studium und Job Was Sozialreferenten in Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts wissen sollten.

Beiträge sind vorgesehen zur studentischen Arbeitsrealität und zu typischen Beschäftigungsverhältnissen von Studierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule. Es wird unterwiesen in Arbeitsrecht und Fragen der Renten- und Krankenversicherung. Auf konkrete Beratungsfälle wird eingegangen.
06/353* 27. – 29. Januar 2006 in Würzburg

Bachelor und Master anstelle des Staatsexamens

Ein Seminar zur Reform der LehrerInnenbildung
In vielen Bundesländern ist die Umstellung auf BA- und MA-Abschlüsse, die das herkömmliche Staatsexamen I ersetzen und so die europäische Vergleichbarkeit auch in den Lehramtsfächern ermöglichen sollen, in vollem Gange. Baden-Württemberg mit den spezifischen Pädagogischen Hochschulen rüstet auch auf Bachelor und Master um. Wie sehen die Curricula aus? Was erwartet die Studierenden? Was erwarten die Studierenden von den neuen Abschlüssen?
06/354
17. – 19. Februar 2006 in Würzburg

Information und Anmeldung

Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und für die An- und Abreise (DB 2. Kl., abzüglich zehn Prozent Rabatt). Für die mit * gekennzeichneten Seminare werden 60,- € Teilnahmegebühr erhoben.

GEW-Hauptvorstand
Vorstandsbereich Hochschule und Forschung
Brigitte Eschenbach
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Tel. 0 69/7 89 73-3 13
Fax 0 69/7 89 73-1 03
brigitte.eschenbach@gew.de

Ich möchte mehr Informationen ...

Ich möchte Mitglied werden.

Ich möchte Einladungen per Post erhalten.

Ich möchte Einladungen per E-Mail erhalten.

Ich möchte mehr Informationen zu:

Ich bin bereits Gewerkschaftsmitglied.

Vorname & Name

Straße & Nr.

PLZ & Wohnort

Tel. Fax

E-Mail

Hochschule